

Deutschland.

Berlin, 22. Sept. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Rath von Schloß zu Hohenzollern den Ritter Adler-Orden vierter Klasse; dem Stadtgerichts-Rath Schmiedel zu Breslau den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Kaufmann August Henschel zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Kreisgerichts-Rath Bertram in Halle a/S. zum Appellationsgerichts-Rath in Naumburg a/S. ernannt.

Der Gräflich Stolberg-Stolberg'sche Physikus und Sanitäts-Rath Dr. P. Löwenhardt in Stolberg a/S. ist zum Kreisphysikus des Kreises Königsberg W.M. (nördlicher Theil) ernannt worden. (Reichsanzeiger).

= Berlin, 22. Sept. [Aus dem Bundesrath.] — Fischerei-Schonstreiche. Aus der gestrigen Bundesrats-Sitzung erfährt man noch, daß es bezüglich der Bildung wie der Wahl der Ausschüsse genau bei den Resultaten des vorigen Jahres belassen worden ist. Die Vereinbarung mit Großbritannien wegen des Strandungsrechtes auf Helgoland wird sich ganz nach der deutschen Strandungsordnung regelten; ebenso wird sich der Vertrag mit Belgien wegen des gegenseitigen Musterschutzes völlig den übrigen bestehenden internationalen Verträgen wegen derselben Angelegenheit anschließen. — Die Bundesraths-Ausschüsse für Seewesen, Handel und Verkehr und für Justiz beschäftigten sich in diesen Tagen mit einem Gesetzentwurf über die Untersuchung von Seunafällen, welcher, wie man sich erinnern wird, vor längerer Zeit aus einer Commission von Sachverständigen hervorgegangen war. Die Ausschüsse haben die Vorlage im Wesentlichen genehmigt, nur in einem nicht unerheblichen Punkte beschlossen sie eine Abänderung dahin, daß das Seeamt nicht ermächtigt sein soll, dem Capitain oder Steuermann, welcher den Unfall verschuldet hat, das Patent für immer, sondern nur zeitweise zu entziehen, eine Abänderung, welche die Schiffssahrt treibenden Kreise gewünscht haben und jedenfalls als eine Verbesserung begrüßt werden.

Der Reichskanzler hat dem Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffen die Festsetzung von Fischereischonstreichen, zur Beschlussnahme vorgelegt. Der Entwurf ordnet kurz an, daß die Festsetzung der Fischereischonstreichen im Sinne des Fischereigesetzes vom 31. Mai 1875 durch den Ober-Präsidenten erfolgen und eine vorgängige Neuerung der Bezirksvertretung nicht erforderlich sein soll. In den kurzen Motiven heißt es: „Um die aus wirtschaftlichen Gründen wünschenswerthe Vermehrung der werthvollen Fischarten im Rhein zu fördern, ist es erforderlich, daß in den seinem Stromgebiet angehörigen Landesteilen zweckmäßige Fischereivorschriften übereinstimmend gehandhabt werden. Da der Versuch, eine darauf gerichtete Vereinbarung unter sämtlichen Rheinufersstaaten herbeizuführen, nach den vorliegenden Erfahrungen zur Zeit aussichtslos sein würde, so ist, um jenes Ziel vorläufig wenigstens für den Oberrhein zu erreichen, für die badisch-schweizerische und badisch-elsässische Rheinstrecke der Erlass gleichartiger fischereipolizeilicher Anordnungen in Aussicht genommen, welche im Wesentlichen mit den Bestimmungen in der durch Bevollmächtigte der Rheinufersstaaten zu Mannheim am 27. November 1869 über die Rheinfischerei abgeschlossenen, aber in Folge des Widerspruchs der niederländischen I. Kammer nicht in Kraft getretenen Convention übereinstimmen. Zwischen Baden und der Schweiz ist dieserhalb eine besondere Uebereinkunft am 25. März v. J. zu Basel geschlossen worden und sind die vereinbarten Vorschriften in der Schweiz bereits am 18. Dec. v. J. als Bundesgesetz über die Fischerei mit dem Vorbehalt erlassen worden, daß die Wirksamkeit erst mit der Einführung jener Vorschriften für die badisch-elsässische Strecke beginne. Die großherzoglich badische Regierung hat den Erlass der Vorschriften zugesagt, sobald ein gleiches Vorgehen von Elsaß-Lothringen gesichert sei. Die beabsichtigten Anordnungen, welche auf den Vorschlägen anerkannter Sachverständiger beruhen, bezeichnen neben dem Ausschluß schädlicher Fanggeräthe, der Einführung wirkamer Schonzeiten, sowie Maßregeln zur Reinhaltung des Fischwassers, insbesondere auch die Einrichtung von Schonrevieren, in welchen jeglicher Fischfang auch außerhalb der Schonzeiten ausgeschlossen ist.“ Dem Erlass des Gesetzes für Elsaß-Lothringen steht die gegenwärtige Gesetzgebung nicht entgegen. Der Entwurf einer bezüglichen Verordnung hat auch bereits die Zustimmung des Elsaß-Lothringischen Landesausschusses erhalten.

[Von dem Untersuchungsrichter des königlichen Kreisgerichts zu Potsdam] Herrn Wenzel geht der „Bosc. 3.“ folgendes interessante Schreiben zu:

„Der wohlhabende Redaction erlaube ich mir mit Bezug auf den im Hauptblatt der heutigen Zeitung veröffentlichten Aderpächter Holz'schen Fall einige Notizen zugeben zu lassen, welche denselben richtig stellen, und meines Dafürthaten vollständig geeignet sind, gesinnungslieche Anschuldigungen gegen hiesige Behörden zu entkräften.

Zunächst ist es thatfächlich ungünstig, daß der ic. Holz, als er am Mittwoch den 9. August mit dem Pferde Potsdam passierte, unter der Angabe, er habe das Pferd geschlagen, ohne Weiteres verhaftet und in den Polizeigewahrsam abgeführt worden.

Die Sache verhielt sich so: Am 9. August wurde hierorts Nachmittags gegen 4½ Uhr ein Mann polizeilichseits verhaftet, welcher dem Garde-du-Corps-Regiment der 5. Compagnie Garde-du-Corps-Regiment auf offener Straße am Berliner Thore einen hellbrauen Wallach, ungefähr 14 Jahre alt, für 1 Mark 50 Pf. verkaufte hatte, obgleich das Pferd trotz seinem Untergelenken einen reellen Wert von mindestens 60 bis 70 M. hatte. Der Verkäufer befand sich in stark berauschafter Zustand, nannte sich zwar Aderpächter Holz aus Jeserig, konnte sich indessen als solcher weder durch Verurteilung auf eine hierorts bekannte Persönlichkeit, noch durch Vorlegung irgend welcher Papiere legitimiren, und war deshalb nach Lage der Sache seine Haftnahme wegen dringenden Verdachts des Pferdediebstahls vollkommen gerechtfertigt.

Durch Verfügung des hiesigen königl. Polizei-Directorii vom 10. Aug. wurde die Sache demnächst zur weiteren Verfolgung an die hiesige königl. Staatsanwaltschaft abgegeben, gelangte aber erst am 12. August in das betreffende Bureau. Noch an demselben Tage — einem Sonnabend — wurde von der königl. Staatsanwaltschaft der Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung wegen Diebstahls unter Erlass des Haftbefehls gegen den angeblichen Holz gestellt, letztere unter denselben Tage durch Beschluss des hiesigen Kreisgerichts nach dem Antrage eröffnet und das königl. Polizeidirectoriu gleichzeitig um Einlieferung des ic. Holz in die diesseitigen Gefängnisse ersucht.

Diese Einlieferung erfolgte mit Rücksicht auf den dazwischenliegenden Sonntag erst am Montag, den 14. August, Vormittags 11 Uhr, und wurde der Angehuldigte sofort nach seiner Einlieferung noch an denselben Vormittag verantwortlich vernommen. Bei derselben nannte er sich, wie bereits früher im Polizei-Gewahrsam, Aderpächter Holz aus Jeserig und berief sich zum Erweise seiner Persönlichkeit, sowie daß er das qu. Pferd am 8. August zu Charlottenburg auf dem Pferdemarkt erkaufte habe, auf einen in Sieglitz wohnenden Zeugen.

Dieser wurde unverzüglich auf den 16. August c. vorgeladen und der

Angeschuldigte, nachdem sich durch die Zeugenaussage die Richtigkeit seiner Angaben ergeben hatte, der Haft wieder entlassen.

Bei seiner Vernehmung behauptete der Angehuldigte zwar, das zu Pferd an dem ic. Matzschel nur mit 1 Mark 50 Pf. Draufgebot verkauft zu haben, ohne die Höhe dieses Kaufpreises selbst angeben zu können, indessen hat der ic. Matzschel zeugeneidlich befunden, daß er das Pferd für 1 Mark 50 Pf. gekauft, da Verkäufer mit diesem Kaufpreise zufrieden gewesen.

Dass das qu. Pferd während der Dauer der Untersuchung irgendwo zur Wartung und Fütterung untergebracht werden müste, ist selbstverständlich und da der ic. Holz seine Haftnahme durch sein verdächtiges Verhalten selbst verschuldet hat, so ist nicht abzusehen, warum er jetzt aus seiner Haftnahme Capital schlagen will. Hätte ihm das Schicksal seiner Frau und Kinder, sowie seiner Wirthschaft wirklich so am Herzen gelegen, wie der Zeitungs-Artikel ausdrückt, so brauchte er sich nicht, nachdem er am 8. August den Charlottenburger Pferdemarkt besucht, noch am 9. August in den Spätnachmittagsstunden zu Potsdam zu veranschlagen und zum Nachtheile seiner Familie und seiner Wirthschaft einen Kauf abzuschließen, den er in nächstern Bustand zweifellos nicht abgeschlossen haben würde.

Die dem ic. Holz seitens der königl. Staatsanwaltschaft auf seine Beschwerde gewordene Rückantwort beruht in der Erwiderung des hiesigen königl. Polizei-Directorii auf eine Anfrage der königl. Staatsanwaltschaft nach dem Grunde der verzögerten Abgabe und dem Namen des betreffenden Expedienten, konnte daher nicht anders lauten, als sie ertheilt worden.

Die „Volkszeit.“ fügt hinzu: „Wir danken zuvor dem Untersuchungsrichter des königl. Kreisgerichts zu Potsdam, Herrn Wenzel, für die Befähigung unserer bezüglich des Holzschen Falles gemachten Angaben, müssen dabei aber allerdings gestehen, daß uns die Rechtsanthurien, welche er in dieser „Richtigstellung“ dokumentirt, im höchsten Grade überraschen. Wenn man auch die Haftnahme des ic. Holz durch die von ihm im trünen Zustande begangenen Thorheiten als gerechtfertigt ansehen und entschuldigen will, so ist es doch unmöglich, damit auch seine Inhaftbehaltung vom 9. bis 16. August zu entschuldigen, und ganz unverständlich und unbegreiflich erscheint die Geschäftspraxis, daß eine Strafprozeßsache, welche die Vorführung des Verhafteten vor den ordentlichen Richter in 24 Stunden verlangt, vom 10. bis 12. August Zeit braucht, um aus den Bureau der Polizeibehörde in das betreffende Gerichtsbureau zu gelangen. Und nun gar die weitere Entschuldigung, daß der ic. Holz noch fernere zwei Tage im Polizeigewahrsam verbleiben müste, weil der 13. August ein Sonntag war. Wir bekennen uns als Freunde der Sonntagsfeier und wissen den Werth der Sonntagsfeier nach den verschiedenen Richtungen zu würdigen, daß aber der Gesetzgeber, der die Frist von 24 Stunden zur Vorführung vor den ordentlichen Richter vorschreibt, die 24 Stunden des Sonntags aus dem Kalender des seiner Freiheit und im vorliegenden Falle unschuldig Beraubten hat streichen wollen, das zu glauben, fällt uns schwer, und um so schwerer, als dann noch erst festzustellen wäre, daß gerade mit Rücksicht auf den Sonntag die Überführung und Vernehmung nicht noch am Sonnabend erfolgen konnte. Weil Holz sich betrunken und in seiner Trunkenheit thörichte Streiche begangen hat, darum hat er es sich selbst zuzuschreiben, daß Potsdamer Behörden sich gegen ihn rechtswidrig Handlungen zu Schulden kommen lassen: das ist etwa die logische Schlusfolgerung des Potsdamer Untersuchungsrichters. Ob dieser Schlusfolgerung auch die Justizbehörden höherer Instanz beitreten werden, das erlauben wir uns zu bezweifeln.“

[Marine.] Sr. Maj. Schiff „Medusa“ ist am 21. d. M. in Kiel eingetroffen. — Sr. Maj. Schiff „Elbe“ ist an demselben Tage in Wilhelmshaven außer Dienst gestellt.

Münster, 21. Sept. [Ultramontane Kniffe.] Die „W. Pr.-Ztg.“ bringt Folgendes: Nachdem der Herr Oberpräsident von Westfalen im Namen der Staatsbehörde Ende Mai v. J. den Bischof Brinkmann zu Münster zur Niederlegung seines bischöflichen Amtes aufgefordert, hat bekanntlich mit dieser Aufforderung das eigentliche Absetzungsverfahren gegen den Bischof begonnen. Sicherlich wird es für unsere Leser recht interessant sein zu erfahren, welche Verträge gleich in den nächsten Tagen nach Einleitung jenes Verfahrens von dem jetzt stekbrieflich verfolgten früheren Generalvicar Dr. Giese im Auftrage des hiesigen bischöflichen Stuhles abgeschlossen werden sind.

Außerdem:

1) Vertrag zwischen dem Generalvicar Joseph Giese Namens des bischöflichen Stuhles zu Münster und dem (früheren königl. Landrat) Freiherrn Heinrich Johann von Droste-Hülshoff ebenfalls zu Münster — vom 3. Juni 1875.

§ 1. Dem Freiherrn Heinrich von Droste-Hülshoff wird vermietet auf zehn Jahre vom heutigen Tage ab das Domplatz Nr. 9 gelegene Gebäude des Collegium Ludgerianum nebst Nebengebäuden und Hörräumen für einen jährlichen Mietzins von „hundert fünfzig Thaler“, welcher das erste Mal für fünf Jahre pränumerando zu zahlen ist und von da ab jährlich am 1. Juni berichtigt wird.

§ 2. Vermieter ist jedoch gehalten, den beiden, das Gebäude jetzt bewohnenden Geistlichen Herrn Präses Kämstedt und Herrn Präfect Banks freie Wohnung in den bisher von denselben benutzten Räumen auf die Dauer der Mietzeit zu belassen.

§ 3. Seitens des Vermieters ist eine Kündigung in den bezeichneten zehn Jahren nicht gestattet; der Vermieter behält sich dagegen das gesetzliche Kündigungrecht vor.

§ 4. Dem Vermieter wird die Untervermietung gestattet.

§ 5. Vermieter hat für die nächsten fünf Jahre den Mietzins im Beitrage von Siebenhundert fünfzig Thaler im voraus gezahlt.

Münster, den 3. Juni 1875. Joseph Giese, General-Vicar.

G. J. Freiherr von Droste-Hülshoff.

Die Richtigkeit attestiren als Zeugen:

Johannes Ewald. Bernard Schürmann.

Münster, den 11. Juni 1875.

{ L. Sgl. } der Bischof von Münster
{ Episcop. } + Johann Bernard.

2) Vertrag zwischen dem General-Vicar Joseph Giese Namens des bischöflichen Stuhles zu Münster und dem Buchhändler Eduard Hüffer zu Münster vom 4. Juni 1875.

§ 1. Dem Buchhändler Eduard Hüffer wird vermietet auf zehn Jahre vom heutigen Tage ab das Domplatz Nr. 8 gelegene Gebäude des Collgium Voromianum nebst Nebengebäuden und Garten für einen jährlichen Mietzins von Zweihundert Thaler, welcher für die ganze Dauer der Mietzeit pränumerando beim Abschluße dieses Vertrages ganz zu entrichten.

§ 2. Vermieter ist jedoch gehalten, den beiden das Gebäude zur Zeit bewohnenden Geistlichen, Herrn Director Dr. Richters und Herrn Rektor Dr. Hause, freie Wohnung in den bisher von denselben benutzten Räumen auf die Dauer der Mietzeit zu belassen.

§ 3. Seitens des Vermieters ist eine Kündigung in den bezeichneten zehn Jahren nicht gestattet; der Vermieter behält sich dagegen das gesetzliche Kündigungrecht vor.

§ 4. Dem Vermieter wird die Untervermietung gestattet.

§ 5. Vermieter hat für die ganze Dauer der Mietzeit den Mietzins im Totalbetrage von Zweitausend Thalernhaar erlegt und an den Vermieter ausgezahlt.

Münster, den 4. Juni 1875.

Joseph Giese, Generalvicar. Eduard Hüffer.

Als Zeugen beglaubigen diesen Act:

Johannes Ewald. Bernard Schürmann.

Die „W. Pr.-Ztg.“ stellt die Mittheilung weiterer derartiger „Verträge“ in Aussicht.

Stuttgart, 21. Sept. [Zur Ankunft des Kaisers.] Se. Maj. der Kaiser ist mit den ihm begleitenden fürstlichen Personen heute Nachmittag 3½ Uhr hier eingetroffen und von dem Könige, den Prinzen des Königshauses, der Generalität, den Spiken der Behörden, den Reichstags- und Landtags-Abgeordneten und den Mitgliedern des hiesigen Gemeinderaths auf dem Bahnhofe in der herzlichen Weise empfangen worden. Nachdem der Kaiser, welcher die Uniform seines württembergischen Grenadier-Regiments Nr. 120 trug, die Honneurs der auf dem Perron aufgestellten Ehrenkompanie vom Grenadier-Regiment Königin Olga abgenommen hatte und nach erfolgter Vorstellung des Gefolges und anderer zum Empfang erschienener Personen, hielt der Oberbürgermeister Dr. Had eine kurze Ansrede an den Kaiser, in welcher er der Freude der Stadt Stuttgart und ganz Schwabens Ausdruck gab über den ersten Besuch des siegreichen Heerführers, des Gründers eines einzigen großen Vaterlandes, des Beschirms deutscher Ehre, des Hertes aller nationalen Güter. Der Kaiser möge in den Huldigungen der Stadt und des Landes den Beweis erbliden, daß in treuer Hingabe an das geeinte Vaterland, in erster Militär an den großen dem deutschen Volke gestellten Aufgaben die Stadt Stuttgart seiner anderen Stadt, der schwäbische Stamm keinem anderen deutschen Volksstamme nachsteht. Der allmächtige Gott möge geben, daß der Kaiser der herrlichen Früchte seines Wirkens sich noch lange erfreue und möge ihn segnen und schützen immerdar. Der Kaiser erwiederte, er sei der Einladung des Königs gern gefolgt und freue sich über den ihm gewordenen herzlichen Empfang. Die Erfolge, die er auf dem Posten, auf welchen ihn die göttliche Vorsehung gestellt, erreicht habe, verdanke er mit der von Anfang an bewährten treuen Bundesgenossenschaft des Königs und dessen fortwährender und hingebender Unterstützung bei dem Streben, die Wohlfahrt der deutschen Nation zu fördern und bei dem Ausbau der nationalen Einheit. Er hoffe, daß die herzlichen Wünsche, die ihm dargebracht worden seien, zum Wohle des Vaterlandes in Erfüllung gehen möchten. Hierauf erfolgte in königlichen Equuppen unter Kanonenendonner und Glockengeläute der feierliche Einzug des Kaisers in die auf das Festliche geschnückte Stadt. — Dem Kaiser zur Seite saß der König in der Uniform seines preußischen Infanterie-Regiments (1. Rheinisches Nr. 25). Der Zug bewegte sich durch alle Hauptstraßen der Stadt; eine unahmliche, aus allen Theilen des Landes herbeigeeilte Volksmenge bildete auf dem ganzen ¾ Stunden langen Wege Spalier und begrüßte den Kaiser und nach ihm den Kronprinzen und den Feldmarschall Moltke mit jubelnden Zurufen; die ganze Stadt war überall auf das Reichste und Sinnigste geschmückt, kein Haus auf der langen Strecke war unbefranzt geblieben. Der Kaiser war von dem unbeschreiblichen, einen außerordentlich herzlichen Charakter tragenden Jubel der Kopf an Kopf gedrängt. Bevölkerung freudig überrascht und sprach seine Freude und seinen Dank wiederholte aus. Bei der Ankunft am Schlosse nahm der Kaiser die Honneurs der dort aufgestellten Ehrenkompanie vom Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm ab und begab sich dann in seine Gemächer. Später fand im Schlosse Familientafel statt. Am Abend wird dem Kaiser ein Fadelzug mit Gesang dargebracht werden. Der Einzug war durch das prachtvolle Wetter begünstigt, nachdem sich die Witterung schon auf der Fahrt von Darmstadt nach Heidelberg wesentlich gebessert hatte.

Strasburg, 21. Sept. [Der Bischof Räß] hat an den Pariser „Univers“ ein Dankdagungsschreiben für die von diesem Blatte gesammelten Gaben zu Gunsten der Überschwemmten gerichtet.

Das Schreiben enthält auch einige politische Stellen, in welchen den Franzosen recht Schones gesagt wird. So, das schnelle Wiederaufleben Frankreichs sei eine Belohnung seiner unerschöpflichen mildthätigen Liebe. Ein Nanziger Blatt weist im Namen der französischen Republikaner das Compliment zurück und auf den engherzigen Confessionalismus hin, welchen der „Univers“ bei seiner Sammlung und der Bischof bei der Vertheilung der Gaben bewiesen habe. Zugleich wird dem Bischof Räß sein Verhalten im Reichstage vorgeführt. Das Nanziger Blatt thut Herrn Räß höchst wahrscheinlich Unrecht. Das Verhalten desselben im Reichstage hat die französische Gesinnung dieses Prälaten unberührt gelassen. Erzählt man sich hier doch, daß derselbe im hiesigen Münster für Frankreich beten lasse.

Schweiz.

Zürich, 19. Sept. [Der Hirtenbrief des Bischofs Herzog.] Zur staatlichen Anerkennung des Lester. — Aus Solothurn. — Zur Einziehung der Klostergüter in Genf. — Stierartiges aus Uri. — „Luderwasser.“ — Ein Rücktritt zur Alleinseigmachenden. — Personalien. — Von der Gotthardbahn. — Erklärung der Friedens- und Freiheitsliga. Der altkatholische Schweizerbischof Herzog hat zu seiner gestrigen Weihe einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er vorerst die Rechtmäßigkeit seiner Stellung als katholischer Bischof an der Hand der Geschichte der alten katholischen Kirche darthut, deren Bischofe auch durch freie Wahl der Priester und der Gemeinden gewählt wurden, ohne daß dem römischen Bischof irgend ein Bestätigungsrecht eingeräumt war. Weiter wird gezeigt

sprochen; St. Gallen entschuldigt sich damit, daß es dort noch keine altkatholischen Gemeinden gebe. — Die katholische Kirchengemeinde von Solothurn hat den Antrag des Gemeinderaths auf Wahl eines christkathol. Pfarrers mit 399 gegen 322 aus dem äußerlichen, von den Liberalen vertretenen Grunde abgelehnt, daß eine solche Wahl nur von einer wirklichen christkatholischen Gemeinde ausgehen könne. Die Ultramontanen begnügten sich gern mit dem Beschlusse; sie hatten Schlimmeres erwartet. — In den Grossen Rath von Genf ist ein staatsräthlicher Gesetzentwurf gelangt, welcher besagt: „Art. 1. Alles bewegliche und unbewegliche Vermögen, welches die aufgelösten religiösen Corporationen am 2. Juni 1875 im Canton Genf besaßen und dessen Verwaltung ihnen durch Grossratsbeschluss vom 23. August gleichen Jahres entzogen wurde, wird mit dem Staatsvermögen vereinigt. Art. 2. Diese Güter bleiben ihren wohltätigen Zwecken gewidmet und der Staatsrath wird die dazu nothwendigen Beschlüsse fassen.“ Die Commissionsmehrheit ist einverstanden, die Minderheit wünscht aber, daß der Staatsrath die Rechte des Staates bei den Gerichten einflage. Die religiösen Orden haben die Eigenschaft juristischer Personen zwar oft nachgesucht, aber nie erhalten, konnten somit in eigenem Namen nicht besitzen und bestanden wohl thatsächlich, aber nicht rechtlich. Den (meist französischen) Schwestern sind von 1840 bis 1875 in verschiedenen Vermächtnissen 312,404 Fr. vergabt worden. Der Wortlaut dieser Vermächtnisse zeigt, daß die meisten derselben nicht zu Gunsten der Schwestern, sondern des katholischen Spitals und anderer Wohlthätigkeitszwecke erfolgten. Ein anderer dem Grossen Rath vorliegender Gesetzentwurf macht im Interesse der Gesundheit und der Duldung die Kirchhöfe zur Gemeindesache unter Staatsaufsicht. — Die weltlichen und geistlichen Machtheber in Uri machen ihrem mecklenburgischen Wappenthier Ehre, indem sie das neue „Wochenblatt“ als überflüssig und schädlich darstellen, obwohl es ganz rechtläufig zu werden scheint. Der Uritscher hat überhaupt kein Bedürfnis, zu lesen und sich zu unterrichten. — Die Freiburger „Übertis“ enthält eine Einladung zur Beurtheilung an einer Wallfahrt nach Lourdes, dessen Wasser von Schweizer Bauern „Luberwasser“ übersetzt wird. — Der „liberale Pfarrer“ in der Berner Gemeinde Saignelegier, Namens Bissey, hat sich als „liberaler Pfaffe“ entpuppt. Der Synodalrat ertheilt ihm einen scharfen Verweis über sein Betragen und forderte ihn auf, seine Entlassung zu nehmen. Darob bestiegt er wieder sein altes Pferd; er bietet dem Decan Daucourt in Pruntrut allergergeben seinen Rücktritt in die Alleinseligmachende an. Wie hoch der Preis? — Brinkmann, auch einer von den deutschen Bischöfen, welche den Amt absgaben, auf dem sie saßen, befindet sich in Luzern. — Der Bundesrat hat den Obersten Gingins-La-Sarraz wegen Unbotmäßigkeit des Commandos über die VIII. Division entbunden. — In der eidg. Staatskasse befinden sich jetzt 887,287 Fr. für die Wasserbeschaffung. — Die bündesträthliche Gotthardbahnh-Commission hält in erster Linie an den Hellwag'schen Vorschlägen und Voranschlägen fest und räth zu Bergbahnsystem u. nur, wenn die Mittel nicht ausreichen. — In Bern hielt die Wahlreform eine intercantonale Versammlung ab und beschlossen Gründung eines schweizerischen Vereins zur Erzielung proportionaler Vertretung in Kantonen und Eidgenossenschaft. — Die Genfer Friedens- und Freiheits-Liga erließ folgende Erklärung: daß die Türkei wegen ihrer verabscheuungswürdigen Verwaltung und besonders wegen der in Bulgarien verübten Gräueltäts außerhalb der europäischen Gemeinschaft sich befindet; daß alle europäischen Mächte, die großen wie die kleinen, verpflichtet sind, einzuschreiten, um diesen Schändlichkeiten ein Ziel zu setzen und durch Belebung der auffständischen Völker einen Zustand zu schaffen, welcher die Wiederkehr jener unmöglich macht; daß jeder europäische Staat, wie auch seine materielle Macht schaffen sei, auf seinen Wunsch hin an der Intervention teilnehmen darf; daß eine solche Intervention ohne Frage das wirksamste Mittel zur Herstellung des Friedens ist; daß zuerst jedem Blutvergießen ein Ende gemacht werden muß; daß zweitens den auffständischen Völkern die volle Freiheit gewährt werden muß, sich nach eigenem Wunsche zu constituiren; daß drittens diese Völker, welches auch die von ihnen gewählte Regierungsform sein mag, sich zu einer Föderation einigen sollen, geleitet und verwaltet von einer Bundesregierung, in der jedes Volk gleichmäßig vertreten ist; daß viertens alle Theile dieser Föderation neutral erklärt und unter die solidarische Garantie der interventionistischen Mächte gestellt werden sollen.

Frankreich.

Paris, 20. Septbr., Abends. [Ministerrath.] — Mac Mahon in Houdan. — Zur orientalischen Frage. — Prozeß gegen die „France“. — Mac Mahon wird morgen wieder in Paris sein, um in dem Ministerrath den Vorsitz zu führen. Man legt diesem Conseil ungewöhnliche Wichtigkeit bei; der Minister des Innern kommt zu demselben vom Yonne-Departement herüber. Außer den orientalischen Angelegenheiten soll von der Ersetzung der Corps-Commandanten, deren Commando in nächster Zeit erlischt, gehandelt werden und de Marcere, so heißt es, will bei dieser Gelegenheit den Kriegsminister Berthaut daran erinnern, daß derselbe bei seinem Eintreten ins Cabinet versprochen hat, ein Mandatsschreiben an die Corps-Commandanten zu richten, welches diesen Generälen den Respect für die Republik zur Pflicht mache. Dieses Versprechen ist bisher noch nicht erfüllt worden. — In Houdan besuchte der Marschall-Präsident gestern die Pfarrkirche, an deren Eingang ihn der Pfarrer mit einer Ansprache empfing, welche mit folgenden, von großer Bewegung zeugenden Worten anhob: Erlauben Sie den demütigen Dienern des Herrn, Ihren gehorsamen und treuen Untertanen, die Freude auszudrücken, welche Ihre erhabene Gegenwart hier in allen Herzen hervorruft. Bei dem gestrigen Diner in Houdan war auch der Graf von Paris zugegen, sowie seine Eltern, die Herzöge von Chartres und Alençon. Es fällt allgemein auf, daß der Präsident der Republik in immer intimeren Verkehr mit den Prinzen von Orleans tritt, oder, wenn man lieber will, daß die Prinzen von Orleans dem Herzog von Magenta immer bestürzter entgegenkommen. — Sadyk Pascha hatte heute eine neue Unterredung mit dem Duc Decazes. Der türkische Gefannte heilte, wie der „Temp“ meldet, dem Minister des Auswärtigen die Depesche mit, die er von seiner Regierung erhalten hatte und erhielt zugleich Kenntniß von den Instructionen, die an den Grafen de Bourgoing gesandt worden. Da die Unterhandlungen in Konstantinopel geführt werden, bestand das Gespräch zwischen den beiden Diplomaten nur in einem Ideenaustausch, aus welchem jedoch hervorgehen soll, daß die Friedensausichten sich gesteigert haben, da sich allerseits guter Wille kundgibt. — Aus Semlin wird dem „Temp“ telegraphiert, daß die Türken sich einer zweiten Verlegung des Waffenstillstandes bei Tantowa Clisoura schuldig gemacht hätten, dieselbe Depesche zeigt an, daß Osman Pascha Bairisch verbraucht habe und über den Timok gegangen sei. — Das hiesige Pariser hat, wie man versichert, ohne darum von der russischen Gesandtschaft angegangen zu sein, einen Prozeß gegen die „France“ wegen Veröffentlichung des falschen Präliminar-Vertrages eingeleitet. Das Document ist E. de Girardin von einem Polen zugeschickt worden, der sich jenseits der Grenze in Sicherheit gebracht haben soll.

Paris, 21. Sept. [Militärisches. — Für die dreijährige Dienstzeit. — Zur orientalischen Frage. — Neue Broschüre Girardin's. — General Borel. — Ein Jahresbericht der ersten Republik.] Durch die Manöver sind die militärischen Fragen wieder auf's Tavet gebracht worden. Der „Temp“ plaudert, jedoch vorsichtig, für die Einführung der dreijährigen statt fünfjährigen Dienstzeit und stützt sich dabei auf die Beurtheilung, welche die jetzige Heeresorganisation in der öffentlichen Meinung und namentlich beim Landvolke gefunden habe. Man ist, meint er, noch nicht vollständig mit der allgemeinen Dienstflicht ausgeföhnt, wenigstens nicht überall; man hat ihre hohe Moralität und ihre absolute Nothwendigkeit nicht ganz begriffen; man verzichtet nicht auf die Hoffnung, auf eine oder die andere Art die Strenge des neuen Systems zu mildern. Die Menge geht von einer falschen Anschauung aus, aber um aus der neuen Heeresorganisation eine nationale Einrichtung zu machen, wird man jene Gesinnung berücksichtigen müssen, um so mehr, da sie sich nicht in ungeduldiger oder übertriebener Weise äußert. Hierin wie in den meisten Dingen zeigt die Bevölkerung einen guten Willen, welcher ihr das größte Anrecht auf eine gute Regierung giebt. Ein ernstlicher Widerstand hat sich also nirgends kundgegeben, und die Unwissenden begreifen, daß in der schwierigen Lage Frankreichs das Land sich Opfer auferlegen muß; aber es läßt sich nicht leugnen, daß eine Ablösung der Dienstzeit den allgemeinen Heeresdienst weit populärer machen würde. Das Institut der Einsährige-Freiwilligen, zu welchem alle einigermaßen wohlhabenden Klassen ihre Zuflucht nehmen zu wollen scheinen, erscheint den Anderen viel mehr als ein Privilegium des Reichthums, denn als eine Erleichterung, die nach der Absicht des Geschiebbers gewissen Berufszweigen genährt werden sollte. Der kleine Eigentümer, der Bauer, ja der Arbeiter selbst, der zu einer behaglichen Stellung gelangt ist, zeigt eine wachsende Empfänglichkeit für diesen Gewinn mehrerer Jahre in einem Alter, wo die künftigen Lebensgewohnheiten sich ausbilden, wo die ersten Schritte im künftigen Beruf zu thun sind. Auch in der Landbevölkerung hat man von dem Beispiel Preußens sprechen gehört, und dieses Beispiel macht einen lebhaften Eindruck. Man begreift nicht, daß drei Jahre genügen, um einen deutschen Soldaten auszubilden, und daß ein französischer Soldat erst in fünf Jahren ausgebildet werden könne. Die Einwendung, daß in der That diese 5 Jahre sich gewöhnlich auf 4 reduzieren, fällt wenig in's Gewicht, da die Betreffenden doch nicht über das 5. Jahr frei verfügen zu können glauben. Kurz, man ist mehr als eine Erleichterung, die nach der Absicht des Geschiebbers gewissen Berufszweigen genährt werden sollte. Der kleine Eigentümer, der Bauer, ja der Arbeiter selbst, der zu einer behaglichen Stellung gelangt ist, zeigt eine wachsende Empfänglichkeit für diesen Gewinn mehrerer Jahre in einem Alter, wo die künftigen Lebensgewohnheiten sich ausbilden, wo die ersten Schritte im künftigen Beruf zu thun sind. Auch in der Landbevölkerung hat man von dem Beispiel Preußens sprechen gehört, und dieses Beispiel macht einen lebhaften Eindruck. Man begreift nicht, daß drei Jahre genügen, um einen deutschen Soldaten auszubilden, und daß ein französischer Soldat erst in fünf Jahren ausgebildet werden könne. Die Einwendung, daß in der That diese 5 Jahre sich gewöhnlich auf 4 reduzieren, fällt wenig in's Gewicht, da die Betreffenden doch nicht über das 5. Jahr frei verfügen zu können glauben. Kurz, man ist mehr als eine Erleichterung, die nach der Absicht des Geschiebbers gewissen Berufszweigen genährt werden sollte. Der kleine Eigentümer, der Bauer, ja der Arbeiter selbst, der zu einer behaglichen Stellung gelangt ist, zeigt eine wachsende Empfänglichkeit für diesen Gewinn mehrerer Jahre in einem Alter, wo die künftigen Lebensgewohnheiten sich ausbilden, wo die ersten Schritte im künftigen Beruf zu thun sind. Auch in der Landbevölkerung hat man von dem Beispiel Preußens sprechen gehört, und dieses Beispiel macht einen lebhaften Eindruck. Man begreift nicht, daß drei Jahre genügen, um einen deutschen Soldaten auszubilden, und daß ein französischer Soldat erst in fünf Jahren ausgebildet werden könne. Die Einwendung, daß in der That diese 5 Jahre sich gewöhnlich auf 4 reduzieren, fällt wenig in's Gewicht, da die Betreffenden doch nicht über das 5. Jahr frei verfügen zu können glauben. Kurz, man ist mehr als eine Erleichterung, die nach der Absicht des Geschiebbers gewissen Berufszweigen genährt werden sollte. Der kleine Eigentümer, der Bauer, ja der Arbeiter selbst, der zu einer behaglichen Stellung gelangt ist, zeigt eine wachsende Empfänglichkeit für diesen Gewinn mehrerer Jahre in einem Alter, wo die künftigen Lebensgewohnheiten sich ausbilden, wo die ersten Schritte im künftigen Beruf zu thun sind. Auch in der Landbevölkerung hat man von dem Beispiel Preußens sprechen gehört, und dieses Beispiel macht einen lebhaften Eindruck. Man begreift nicht, daß drei Jahre genügen, um einen deutschen Soldaten auszubilden, und daß ein französischer Soldat erst in fünf Jahren ausgebildet werden könne. Die Einwendung, daß in der That diese 5 Jahre sich gewöhnlich auf 4 reduzieren, fällt wenig in's Gewicht, da die Betreffenden doch nicht über das 5. Jahr frei verfügen zu können glauben. Kurz, man ist mehr als eine Erleichterung, die nach der Absicht des Geschiebbers gewissen Berufszweigen genährt werden sollte. Der kleine Eigentümer, der Bauer, ja der Arbeiter selbst, der zu einer behaglichen Stellung gelangt ist, zeigt eine wachsende Empfänglichkeit für diesen Gewinn mehrerer Jahre in einem Alter, wo die künftigen Lebensgewohnheiten sich ausbilden, wo die ersten Schritte im künftigen Beruf zu thun sind. Auch in der Landbevölkerung hat man von dem Beispiel Preußens sprechen gehört, und dieses Beispiel macht einen lebhaften Eindruck. Man begreift nicht, daß drei Jahre genügen, um einen deutschen Soldaten auszubilden, und daß ein französischer Soldat erst in fünf Jahren ausgebildet werden könne. Die Einwendung, daß in der That diese 5 Jahre sich gewöhnlich auf 4 reduzieren, fällt wenig in's Gewicht, da die Betreffenden doch nicht über das 5. Jahr frei verfügen zu können glauben. Kurz, man ist mehr als eine Erleichterung, die nach der Absicht des Geschiebbers gewissen Berufszweigen genährt werden sollte. Der kleine Eigentümer, der Bauer, ja der Arbeiter selbst, der zu einer behaglichen Stellung gelangt ist, zeigt eine wachsende Empfänglichkeit für diesen Gewinn mehrerer Jahre in einem Alter, wo die künftigen Lebensgewohnheiten sich ausbilden, wo die ersten Schritte im künftigen Beruf zu thun sind. Auch in der Landbevölkerung hat man von dem Beispiel Preußens sprechen gehört, und dieses Beispiel macht einen lebhaften Eindruck. Man begreift nicht, daß drei Jahre genügen, um einen deutschen Soldaten auszubilden, und daß ein französischer Soldat erst in fünf Jahren ausgebildet werden könne. Die Einwendung, daß in der That diese 5 Jahre sich gewöhnlich auf 4 reduzieren, fällt wenig in's Gewicht, da die Betreffenden doch nicht über das 5. Jahr frei verfügen zu können glauben. Kurz, man ist mehr als eine Erleichterung, die nach der Absicht des Geschiebbers gewissen Berufszweigen genährt werden sollte. Der kleine Eigentümer, der Bauer, ja der Arbeiter selbst, der zu einer behaglichen Stellung gelangt ist, zeigt eine wachsende Empfänglichkeit für diesen Gewinn mehrerer Jahre in einem Alter, wo die künftigen Lebensgewohnheiten sich ausbilden, wo die ersten Schritte im künftigen Beruf zu thun sind. Auch in der Landbevölkerung hat man von dem Beispiel Preußens sprechen gehört, und dieses Beispiel macht einen lebhaften Eindruck. Man begreift nicht, daß drei Jahre genügen, um einen deutschen Soldaten auszubilden, und daß ein französischer Soldat erst in fünf Jahren ausgebildet werden könne. Die Einwendung, daß in der That diese 5 Jahre sich gewöhnlich auf 4 reduzieren, fällt wenig in's Gewicht, da die Betreffenden doch nicht über das 5. Jahr frei verfügen zu können glauben. Kurz, man ist mehr als eine Erleichterung, die nach der Absicht des Geschiebbers gewissen Berufszweigen genährt werden sollte. Der kleine Eigentümer, der Bauer, ja der Arbeiter selbst, der zu einer behaglichen Stellung gelangt ist, zeigt eine wachsende Empfänglichkeit für diesen Gewinn mehrerer Jahre in einem Alter, wo die künftigen Lebensgewohnheiten sich ausbilden, wo die ersten Schritte im künftigen Beruf zu thun sind. Auch in der Landbevölkerung hat man von dem Beispiel Preußens sprechen gehört, und dieses Beispiel macht einen lebhaften Eindruck. Man begreift nicht, daß drei Jahre genügen, um einen deutschen Soldaten auszubilden, und daß ein französischer Soldat erst in fünf Jahren ausgebildet werden könne. Die Einwendung, daß in der That diese 5 Jahre sich gewöhnlich auf 4 reduzieren, fällt wenig in's Gewicht, da die Betreffenden doch nicht über das 5. Jahr frei verfügen zu können glauben. Kurz, man ist mehr als eine Erleichterung, die nach der Absicht des Geschiebbers gewissen Berufszweigen genährt werden sollte. Der kleine Eigentümer, der Bauer, ja der Arbeiter selbst, der zu einer behaglichen Stellung gelangt ist, zeigt eine wachsende Empfänglichkeit für diesen Gewinn mehrerer Jahre in einem Alter, wo die künftigen Lebensgewohnheiten sich ausbilden, wo die ersten Schritte im künftigen Beruf zu thun sind. Auch in der Landbevölkerung hat man von dem Beispiel Preußens sprechen gehört, und dieses Beispiel macht einen lebhaften Eindruck. Man begreift nicht, daß drei Jahre genügen, um einen deutschen Soldaten auszubilden, und daß ein französischer Soldat erst in fünf Jahren ausgebildet werden könne. Die Einwendung, daß in der That diese 5 Jahre sich gewöhnlich auf 4 reduzieren, fällt wenig in's Gewicht, da die Betreffenden doch nicht über das 5. Jahr frei verfügen zu können glauben. Kurz, man ist mehr als eine Erleichterung, die nach der Absicht des Geschiebbers gewissen Berufszweigen genährt werden sollte. Der kleine Eigentümer, der Bauer, ja der Arbeiter selbst, der zu einer behaglichen Stellung gelangt ist, zeigt eine wachsende Empfänglichkeit für diesen Gewinn mehrerer Jahre in einem Alter, wo die künftigen Lebensgewohnheiten sich ausbilden, wo die ersten Schritte im künftigen Beruf zu thun sind. Auch in der Landbevölkerung hat man von dem Beispiel Preußens sprechen gehört, und dieses Beispiel macht einen lebhaften Eindruck. Man begreift nicht, daß drei Jahre genügen, um einen deutschen Soldaten auszubilden, und daß ein französischer Soldat erst in fünf Jahren ausgebildet werden könne. Die Einwendung, daß in der That diese 5 Jahre sich gewöhnlich auf 4 reduzieren, fällt wenig in's Gewicht, da die Betreffenden doch nicht über das 5. Jahr frei verfügen zu können glauben. Kurz, man ist mehr als eine Erleichterung, die nach der Absicht des Geschiebbers gewissen Berufszweigen genährt werden sollte. Der kleine Eigentümer, der Bauer, ja der Arbeiter selbst, der zu einer behaglichen Stellung gelangt ist, zeigt eine wachsende Empfänglichkeit für diesen Gewinn mehrerer Jahre in einem Alter, wo die künftigen Lebensgewohnheiten sich ausbilden, wo die ersten Schritte im künftigen Beruf zu thun sind. Auch in der Landbevölkerung hat man von dem Beispiel Preußens sprechen gehört, und dieses Beispiel macht einen lebhaften Eindruck. Man begreift nicht, daß drei Jahre genügen, um einen deutschen Soldaten auszubilden, und daß ein französischer Soldat erst in fünf Jahren ausgebildet werden könne. Die Einwendung, daß in der That diese 5 Jahre sich gewöhnlich auf 4 reduzieren, fällt wenig in's Gewicht, da die Betreffenden doch nicht über das 5. Jahr frei verfügen zu können glauben. Kurz, man ist mehr als eine Erleichterung, die nach der Absicht des Geschiebbers gewissen Berufszweigen genährt werden sollte. Der kleine Eigentümer, der Bauer, ja der Arbeiter selbst, der zu einer behaglichen Stellung gelangt ist, zeigt eine wachsende Empfänglichkeit für diesen Gewinn mehrerer Jahre in einem Alter, wo die künftigen Lebensgewohnheiten sich ausbilden, wo die ersten Schritte im künftigen Beruf zu thun sind. Auch in der Landbevölkerung hat man von dem Beispiel Preußens sprechen gehört, und dieses Beispiel macht einen lebhaften Eindruck. Man begreift nicht, daß drei Jahre genügen, um einen deutschen Soldaten auszubilden, und daß ein französischer Soldat erst in fünf Jahren ausgebildet werden könne. Die Einwendung, daß in der That diese 5 Jahre sich gewöhnlich auf 4 reduzieren, fällt wenig in's Gewicht, da die Betreffenden doch nicht über das 5. Jahr frei verfügen zu können glauben. Kurz, man ist mehr als eine Erleichterung, die nach der Absicht des Geschiebbers gewissen Berufszweigen genährt werden sollte. Der kleine Eigentümer, der Bauer, ja der Arbeiter selbst, der zu einer behaglichen Stellung gelangt ist, zeigt eine wachsende Empfänglichkeit für diesen Gewinn mehrerer Jahre in einem Alter, wo die künftigen Lebensgewohnheiten sich ausbilden, wo die ersten Schritte im künftigen Beruf zu thun sind. Auch in der Landbevölkerung hat man von dem Beispiel Preußens sprechen gehört, und dieses Beispiel macht einen lebhaften Eindruck. Man begreift nicht, daß drei Jahre genügen, um einen deutschen Soldaten auszubilden, und daß ein französischer Soldat erst in fünf Jahren ausgebildet werden könne. Die Einwendung, daß in der That diese 5 Jahre sich gewöhnlich auf 4 reduzieren, fällt wenig in's Gewicht, da die Betreffenden doch nicht über das 5. Jahr frei verfügen zu können glauben. Kurz, man ist mehr als eine Erleichterung, die nach der Absicht des Geschiebbers gewissen Berufszweigen genährt werden sollte. Der kleine Eigentümer, der Bauer, ja der Arbeiter selbst, der zu einer behaglichen Stellung gelangt ist, zeigt eine wachsende Empfänglichkeit für diesen Gewinn mehrerer Jahre in einem Alter, wo die künftigen Lebensgewohnheiten sich ausbilden, wo die ersten Schritte im künftigen Beruf zu thun sind. Auch in der Landbevölkerung hat man von dem Beispiel Preußens sprechen gehört, und dieses Beispiel macht einen lebhaften Eindruck. Man begreift nicht, daß drei Jahre genügen, um einen deutschen Soldaten auszubilden, und daß ein französischer Soldat erst in fünf Jahren ausgebildet werden könne. Die Einwendung, daß in der That diese 5 Jahre sich gewöhnlich auf 4 reduzieren, fällt wenig in's Gewicht, da die Betreffenden doch nicht über das 5. Jahr frei verfügen zu können glauben. Kurz, man ist mehr als eine Erleichterung, die nach der Absicht des Geschiebbers gewissen Berufszweigen genährt werden sollte. Der kleine Eigentümer, der Bauer, ja der Arbeiter selbst, der zu einer behaglichen Stellung gelangt ist, zeigt eine wachsende Empfänglichkeit für diesen Gewinn mehrerer Jahre in einem Alter, wo die künftigen Lebensgewohnheiten sich ausbilden, wo die ersten Schritte im künftigen Beruf zu thun sind. Auch in der Landbevölkerung hat man von dem Beispiel Preußens sprechen gehört, und dieses Beispiel macht einen lebhaften Eindruck. Man begreift nicht, daß drei Jahre genügen, um einen deutschen Soldaten auszubilden, und daß ein französischer Soldat erst in fünf Jahren ausgebildet werden könne. Die Einwendung, daß in der That diese 5 Jahre sich gewöhnlich auf 4 reduzieren, fällt wenig in's Gewicht, da die Betreffenden doch nicht über das 5. Jahr frei verfügen zu können glauben. Kurz, man ist mehr als eine Erleichterung, die nach der Absicht des Geschiebbers gewissen Berufszweigen genährt werden sollte. Der kleine Eigentümer, der Bauer, ja der Arbeiter selbst, der zu einer behaglichen Stellung gelangt ist, zeigt eine wachsende Empfänglichkeit für diesen Gewinn mehrerer Jahre in einem Alter, wo die künftigen Lebensgewohnheiten sich ausbilden, wo die ersten Schritte im künftigen Beruf zu thun sind. Auch in der Landbevölkerung hat man von dem Beispiel Preußens sprechen gehört, und dieses Beispiel macht einen lebhaften Eindruck. Man begreift nicht, daß drei Jahre genügen, um einen deutschen Soldaten auszubilden, und daß ein französischer Soldat erst in fünf Jahren ausgebildet werden könne. Die Einwendung, daß in der That diese 5 Jahre sich gewöhnlich auf 4 reduzieren, fällt wenig in's Gewicht, da die Betreffenden doch nicht über das 5. Jahr frei verfügen zu können glauben. Kurz, man ist mehr als eine Erleichterung, die nach der Absicht des Geschiebbers gewissen Berufszweigen genährt werden sollte. Der kleine Eigentümer, der Bauer, ja der Arbeiter selbst, der zu einer behaglichen Stellung gelangt ist, zeigt eine wachsende Empfänglichkeit für diesen Gewinn mehrerer Jahre in einem Alter, wo die künftigen Lebensgewohnheiten sich ausbilden, wo die ersten Schritte im künftigen Beruf zu thun sind. Auch in der Landbevölkerung hat man von dem Beispiel Preußens sprechen gehört, und dieses Beispiel macht einen lebhaften Eindruck. Man begreift nicht, daß drei Jahre genügen, um einen deutschen Soldaten auszubilden, und daß ein französischer Soldat erst in fünf Jahren ausgebildet werden könne. Die Einwendung, daß in der That diese 5 Jahre sich gewöhnlich auf 4 reduzieren, fällt wenig in's Gewicht, da die Betreffenden doch nicht über das 5. Jahr frei verfügen zu können glauben. Kurz, man ist mehr als eine Erleichterung, die nach der Absicht des Geschiebbers gewissen Berufszweigen genährt werden sollte. Der kleine Eigentümer, der Bauer, ja der Arbeiter selbst, der zu einer behaglichen Stellung gelangt ist, zeigt eine wachsende Empfänglichkeit für diesen Gewinn mehrerer Jahre in einem Alter, wo die künftigen Lebensgewohnheiten sich ausbilden, wo die ersten Schritte im künftigen Beruf zu thun sind. Auch in der Landbevölkerung hat man von dem Beispiel Preußens sprechen gehört, und dieses Beispiel macht einen lebhaften Eindruck. Man begreift nicht, daß drei Jahre genügen, um einen deutschen Soldaten auszubilden, und daß ein französischer Soldat erst in fünf Jahren ausgebildet werden könne. Die Einwendung, daß in der That diese 5 Jahre sich gewöhnlich auf 4 reduzieren, fällt wenig in's Gewicht, da die Betreffenden doch nicht über das 5. Jahr frei verfügen zu können glauben. Kurz, man ist mehr als eine Erleichterung, die nach der Absicht des Geschiebbers gewissen Berufszweigen genährt werden sollte. Der kleine Eigentümer, der Bauer, ja der Arbeiter selbst, der zu einer behaglichen Stellung gelangt ist, zeigt eine wachsende Empfänglichkeit für diesen Gewinn mehrerer Jahre in einem Alter, wo die künftigen Lebensgewohnheiten sich ausbilden, wo die ersten Schritte im künftigen Beruf zu thun sind. Auch in der Landbevölkerung hat man von dem Beispiel Preußens sprechen gehört, und dieses Beispiel macht einen lebhaften Eindruck. Man begreift nicht, daß drei Jahre genügen, um einen deutschen Soldaten auszubilden, und daß ein französischer Soldat erst in fünf Jahren ausgebildet werden könne. Die Einwendung, daß in der That diese 5 Jahre sich gewöhnlich auf 4 reduzieren, fällt wenig in's Gewicht, da die Betreffenden doch nicht über das 5. Jahr frei verfügen zu können glauben. Kurz, man ist mehr als eine Erleichterung, die nach der Absicht des Geschiebbers gewissen Berufszweigen genährt werden sollte. Der kleine Eigentümer, der Bauer, ja der Arbeiter selbst, der zu einer behaglichen Stellung gelangt ist, zeigt eine wachsende Empfänglichkeit für diesen Gewinn mehrerer Jahre in einem Alter, wo die künftigen Lebensgewohnheiten sich ausbilden, wo die ersten Schritte im künftigen Beruf zu thun sind. Auch in der Landbevölkerung hat man von dem Beispiel Preußens sprechen gehört, und dieses Beispiel macht einen lebhaften Eindruck. Man begreift nicht, daß drei Jahre genügen, um einen deutschen Soldaten auszubilden, und daß ein französischer Soldat erst in fünf Jahren ausgebildet werden könne. Die Einwendung, daß in der That diese 5 Jahre sich gewöhnlich auf 4 reduzieren, fällt wenig in's Gewicht, da die Betreffenden doch nicht über das 5. Jahr frei verfügen zu können glauben. Kurz

I. Der Congress wolle beschließen:

1) an die Synodal-Deputanz den Antrag zu stellen:

Befehl Feststellung der in dem Synodal-Beschluß II. I. von 1876 (Beigl. S. 41) für die Entscheidung der Cölibatsfrage nötigen Vorbereidungen möglichst bald die erforderlichen Einleitungen zu treffen und insbesondere

- durch amtliche Anfrage bei den Regierungen eine Erklärung darüber herbeizuführen: ob von staatlicher Seite Hindernisse gegen die Aufhebung des Zwangscölibatgesetzes, namentlich sowohl die Nutznießlichkeit der Beneficialgüter in Betracht kommt, vorhanden sind;
- von jedem alftatholischen Geistlichen ein Votum über die Aufhebung des Cölibatzwanges einzufordern;
- von den einzelnen Gemeinden eine Beschlussschrift über den Gegenstand zu veranlassen;

2) diese Anträge durch den Präsidenten des diesjährigen Congresses der Synodalrepräsentanz zu unterbreiten.

II. Der Congress wolle beschließen:

es sei durch den Präsidenten des diesjährigen Congresses an den Herrn Bischof die Bitte zu richten:

1) in Gemäßheit des preußischen Gesetzes vom 7. Juni 1876, § 2, sub 8 (Synodalbeschluss von 1876, S. 86) eine alljährliche Hausschule bei sämlichen Altchristen in Preußen zum Besten bedürftiger Gemeinden Preußens vornehmen zu lassen;

2) die einzelnen Gemeinden in Deutschland zu ersuchen, einen ihren Mitteln entsprechenden Beitrag zu dem Fonds für die Studirenden und Geistlichen alljährlich zu leisten, oder wenn die der Gemeinde als solcher zu Gebote stehenden Mittel dies nicht gestatten, mindestens

3) zu veranlassen, daß in jeder Gemeinde an drei Sonntagen jährlich während des Gottesdienstes in der Kirche ein Opfersteller aufgestellt und der Ertrag der Collecte zur Verwendung für diese Zwecke der Synodal-Deputanz übermittelt werde.

III. Der Congress wolle beschließen:

an die Synodalrepräsentanz die Bitte zu richten:

1) die Reformen im Gottesdienst (Gebrauch der deutschen Sprache u. dgl.) möglichst bald der Synode vorzulegen, zu dem Ende die Arbeiten zu vertheilen und eine Aufforderung zu erlassen, daß sich diejenigen bei ihr melden, welche Theile der Liturgie ausarbeiten wollen;

2) zur Ausführung der §§ 55, 56 der Gemeinde- und Synodal-Ordnung der nächstjährigen Synode einen Entwurf vorzulegen, der überhaupt das Recht der Disciplin regelt.

IV. Der Congress wolle beschließen:

1) der nächste Congress findet 1877 statt;

2) die Bestimmung des Ortes und der Zeit, sowie die Vorbereitungen erfolgen auf die in Freiburg festgesetzte Weise;

3) die Bekanntmachung des Ortes und der Zeit hat bis zum Ende Mai 1877 zu erfolgen.

V. Der Congress wolle beschließen:

an die Synodalrepräsentanz den Antrag zu stellen:

das Erforderliche zu veranlassen, um der nächstjährigen Synode bestimmte Vorlagen Befehl Durchführung des Synodalbeschlusses IV. 12 von 1874 (Beigl. S. 52), betreffend die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Buhandadt mit allgemeinem Stundenbefremtniß als Vorbereitung für den gemeinsamen Empfang der heiligen Communion machen zu können.

Die erste Delegierten-Sitzung wurde gegen 12½ Uhr Mittags, die zweite gegen 7 Uhr Abends geschlossen und der Anfang der dritten auf Sonnabend Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Breslau, 23. Sept. Angelommen: Excell. v. Dehne, kaiserl. russ. General nebst Gen., aus Petersburg. (Krmdb.)

* [In Bezug] auf das bereits telegraphisch angezeigte Unglück bei der Station Klopischen berichtet der „Niederösl. Anzeiger“ Folgendes: Auf der Glogau-Hansdorfer Eisenbahntrecke und zwar im Bahnhofe Klopischen hat sich in vergangener Nacht ein schreckliches Unglück ereignet. Der um 1 Uhr Mittags von Hirschberg abgegangene Extra-Militärzug mit dem 1. Bataillon Pos. Inf.-Regts. Nr. 56 und der 2. Comp. Niederösl. Pionnier-Bat. Nr. 5 war kurz vor 11 Uhr Nachts in Klopischen angelangt und hatte dort den von Glogau um 11 Uhr Nachts abgelassenen Personenzug Nr. 68 abzuwarten. Leider standen von dem Extrazug die drei letzten Wagen über dem Distanzpfahl hinaus. Der von Glogau kommende Personenzug Nr. 68 fuhr in diese Wagen, in welchen sich die Pferde und die Burschen der Offiziere befanden, hinein und zertrümmerte dieselben. Die im Zuge anwesenden Pioniere eilten sofort aus den Wagen und zertrümmerten die zusammengequetschten Wagen vollends, um die in denselben befindlichen Menschen und Pferde zu befreien. Tote wurde vorgefundene der Offizierskundschaft vom 1. Sten. Bataillon Pos. Infanterie-Regt. Nr. 59 schwer verletzt (Rippenbruch und arge Quetschungen) der Offizierskundschaft von demselben Bataillon, ferner am Kopfe und einem Fuße beschädigt der Schuh-Schaffner Pietsch aus Lissa. Ein Pferd wurde tot aufgefunden und ein anderes mußte sofort getötet werden, weil der rechte Vorder- und der linke Hinterfuß völlig zerquollen waren. Drei Pferde sind davon gelassen, von denen jedoch zwei bei Quarz bereits eingefangen sind. Der beschädigte Soldat ist in das Militärlazareth zu Glogau und der Schaffner in das städtische Hospital gebracht worden; der Befund beider soll zwar bedenklich sein, doch hoffen die Ärzte diesen beiden Leben erhalten zu können. Eine Betriebsstörung auf der bezeichneten Eisenbahntrecke ist durch das Unglück nicht hervorgerufen worden. Die strengste Untersuchung wurde unverzüglich eingeleitet.

* [Feuer.] Dem in Raibor erscheinenden „Oberschl. Anzeiger“ wird aus Neu-Schmelz unter dem 19. Sept. gemeldet: „Gerlsdorf, das Dorf, wonach die höchste Spize der Central-Karpathen benannt ist, steht seit heute Vormittag über und über in Flammen; dabei weht ein heftiger Westwind, der jeden Versuch, dem barbarischen Elemente Einhalt zu thun, zu nichts macht. Durch den Wind wird der Rauch weit in die Poprad-Ebene hineingetragen. Gerlsdorf wird nur von Slowaken bewohnt; die Hirten, welche man auf den Schmelz' Partien oft begegnet, sind meistens von dort. Es sind alles arme Leute, welche, so nahe vor dem Winter, einer schweren Zukunft entgegensehen, nachdem ihr geringes Hab und Gut im Feuerrettungslos unterging.“

** [Frequenz.] Die neueste Carlsbader Curliste weist eine Parteienzahl von 15,227 (mit 20,096 Personen) nach.

J. P. Aus der Grafschaft Glas, 21. Septbr. [Zu den Wahlen.]

Ein vorgestern in Glas stattgefundenen Verammlung von „christlich-conser-vativen“ (ultramontanen) Vertrauensmännern, welche hierzu brieschlich eingeladen worden waren, hat als Kandidaten für die Landtagswahlen definitiv aufgestellt: die Herren: Rittergutsbesitzer von Ludwig auf Neu-Waltersdorf, Stiftspfarrer und Notar Conrad in Scheibe und Rathsherr König (früher Posthalter) in Glas.

Ein Rundreise-Billet.

September 1875.

(Schluß.)

Der Lido ist der Sommeraufenthalt des Venetiers, und werden die dort befindlichen wunderbaren Seebäder sehr frequentirt. Alle halbe Stunden geht ein Dampfschiff hinaus resp. kommt herein, und man findet namentlich in den späten Nachmittagsstunden ein reges Leben dort, besonders in dem sehr geschmackvollen Pavillon des Seebades, von welchem aus man einen weiten Blick über das Meer hat, indem am Fuß die Badenden beiderlei Geschlechts sich tummeln und nur getrennt durch ein Seil sind, das die Scheidewand bildet. Im oberen Stockwerk des Pavillon ist ein elegantes Café mit freier Veranda nach dem Meere, auf dem linken Flügel zwei elegante Salons nach derselben Seite, hauptsächlich bestimmt, den aus dem Bade kommenden Herren und Damen eine zugfeste Localität zu gewähren, ihr Frühstück oder Besper je nach der Tageszeit einzunehmen.

Hier an dieser Insel gibt es auch Pferde und Wagen und man sieht die Venetianer und Venetianerinnen sowohl hoch zu Ross, wie zu Wagen auf den sehr gut erhaltenen Kieswegen durch die Anlagen der Insel vorüberjagen.

Da unser Aufenthalt für Benedig auf 5 Tage bemessen war, so konnten wir, noch dazu da wir, unserm alten Principe treu, nicht die Absicht hatten, jedes und Alles zu sehen, recht gemächlich unsere Zeit einzuhören.

Von all dem Sehenswerthen will ich hier nur zweierlei erwähnen, einmal den Dogenpalast und die Rialto-Brücke — die Vergangenheit aus Benedigs Blüthenzeit und das Volksleben und Treiben der Zeitzeit.

Der Dogenpalast ist entschieden das hervorragendste und bedeutendste Gebäude von Benedig. Abgesehen von den Schätzen der Kunst ist es von außerordentlicher architektonischer Schönheit — den Damen namentlich gewährt es ein verlorenes Gräuel, die unterirdischen Kerker, die Seufzerbrücke und Bleidächer, die berühmten Gefängnisse Benedigs in Augenschein zu nehmen, die die heiße Sonne Italiens zu der furchtbaren Marter machen. Die Rialto-Brücke dagegen führt uns das Volksleben Benedigs vor,

dieselbe führt über den Canale Grande, befindet sich im ältesten Theile der Stadt und verbindet die beiden Haupttheile der Stadt.

Hier auf beiden Ufern ist der öffentliche Markt und alle Bedürfnisse des Haushalts und des Mittagsstisches zu finden. Neben dem Seefische und den Austern die wunderbaren Früchte, namentlich Pfirsiche, Wein, Melonen und Apfelsinen, daneben Fleisch und Wild.

Gleichzeitig findet man Strafenküchen, welche alle möglichen Genüsse bereits gekocht, dem ärmeren Publikum für wenige Centime bieten, wunderbare Seehiere, Macaronis, Salami, die berühmten Eelswürste und andere bei uns unbekannte Genüsse der Küche.

Auf der Brücke selbst ist ein reger Verkehr, denn auf ihr reicht sich Verkaufsstätte an Verkaufsstätte, sowohl in Läden als unter freiem Himmel. Was hier Alles zu haben ist nicht vollständig aufzuzählen, denn es ist eben Alles, was die Phantasie sich denken kann, und was die ärmeren Leute brauchen — der Mühlendamm in Berlin bietet annähernd ein Bild des hier stattfindenden Lebens und Treibens, nur daß die Menschenmasse, die namentlich in den Vormittagsstunden hier sich zusammenfindet, eine bedeutend grössere ist.

Wollte ich näher auf die Besichtigung der einzelnen Paläste, Kirchen und anderen Bauwerke eingehen, so könnte dies doch nur in einem Aufzählen bücherlicher italienischer Namen bestehen, denn um sich näher darüber zu verstreiten, könnten man Bücher schreiben.

Wir wohnten, wie ich bereits erwähnt, im Hotel zum Sandwirth, auf der Riva Sisavoni, dessen Wirth ein biederer Tiroler war, und waren wir im großen Ganzen mit unserer Aufnahme zufrieden — namentlich trafen wir mit recht angenehmen Leuten, die auch dort wohnten, zusammen, und da man gemeinschaftlich frühstückte resp. zu Mittag ab, so lernte man sich kennen.

Außer unsrer jungen Malern, die wir am Garda-See kennen gelernt und die uns ja hierher empfohlen hatten, trafen wir mehrere norddeutsche Gütesucher und einen Ober-Regierungsrath aus Köln mit Familie — mit denen wir uns denn auch am Abend auf dem Marcusplatz zusammentrafen und den Abend dort zusammen verlebten.

Unsere für Benedig festgesetzte Zeit enteilte uns nur zu schnell — die Vormittagsstunden hatten wir zur Besichtigung der Stadt und ihrer Merkwürdigkeiten stets benutzt — des Mittags hier und dort gegessen, den Nachmittag auf dem Lido meist zugebracht, wo das einsame Rauuchen der Wellen ja bekanntlich, trotz seiner Einsönigkeit, doch immer wieder neuen Reiz gewährt, und den Abend auf dem Marcusplatz verlebt, wo das rege Leben und Treiben nur zu fehlt anzog.

Um nun noch einen Tag länger in Benedig zu bleiben, so wählten wir die Nachtfahrt, um nach Triest zu gelangen, hatten die Gondel um 1/10 Uhr an die Pizzetta, den Gang zum Marcusplatz, bestellt und verlebten den Abend noch mit unsrer Hausgenossen auf dem Marcusplatz; da der Ober-Regierungsrath mit seiner Familie bereits auf der linken Seite des Platzes sich niedergelassen, so setzten wir ihm nach, nach diesem Café, in welchem es Bier nicht gab — und der Durst mit Eiswasser gelöscht werden mußte — dieser Umstand, so wie die darauf folgende fast einstündige Fahrt auf der Gondel zur Eisenbahn, die doch nach dem heißen Tage recht kühl war, trugen mir denn eine recht nette Erklärung ein, die sich bereits auf der Fahrt gestellt machte und mich zur Verzweiflung trieb, indem dieselbe sich in einer Weise äußerte, wie sie eben auf einer Eisenbahnfahrt schlimmer nicht sein könnte.

Da die Krankheitserscheinung auch von einer recht unliebsamen schmerzhaften Kolik begleitet war, so gehörte diese Nachtreise nach jeder Richtung hin nicht zu den Annehmlichkeiten unseres italienischen Aufenthalts. Von der Nachtreise habe ich bereits erwähnt, daß wir während mehrerer Stationen in Begleitung einiger blinden Passagiere reisten, die lautlos, vom Schaffner ungesehen ein- und nach 3 Stationen wieder aussiegen. Sonst will ich nur noch allen denen, die diese Reise machen und von Benedig über Triest nach Wien gehen, bemerken, daß es die doppelte Zollrevision befehigt, wenn man in Nabresina, wo die österreichische Zollrevision stattfindet, der vorletzten Station vor Triest, sein Gepäck läßt, das der sehr freundliche, außermärkte Wirth, gegen ein kleines Trintgeld an den Kellner überläßt.

Triest ist nämlich Freihafen, daher bei der Rückfahrt von dort nach Wien das Gepäck das 2. Mal einer Revision unterworfen wird.

Trotz meines miserablen Zustandes war ich doch von der Lage Triest's entzückt. Es hat, ich kann allerdings nur nach dem Bilde urtheilen, in seiner Lage am Meer, jedenfalls eine große Aehnlichkeit mit Neapel, wenn auch hier der Befret fehlt.

Die Stadt erhebt sich amphitheatralisch vom Hafen und gewährt natürlich vom Meere aus einen wunderbaren Anblick. Ebenso ist aber auch wieder der Hafen mit seinem Leben und Treiben großartig und durch seine Abwechslung höchst anziehend, da besonders die fremdartigen südländlichen Physiognomien, die man hier zu sehen bekommt, dem ganzen Treiben einen ganz eigenartigen Stempel aufdrücken.

Wir hatten in dem am Hafen liegenden Hotel de la Ville, dem ersten Gasthof der Stadt, unser Quartier genommen, das allerdings sehr überfüllt, und wie die Rechnung ausweist, auch ziemlich teuer war. Trotz unseres Protestirens, mußten wir 3 Treppen hoch hinauf, erhielten dafür allerdings eine Stube, von welcher wir einen Theil des Hafens übersehen konnten.

Mir war in Folge meiner nächtlichen Erkrankung recht schlecht zu Muthe, und ich bekleitete mich, da Bäder im Hause angezeigt waren, ein Seifenbad zu nehmen, das bekanntlich am besten und schnellsten eine Besserung herbeizuführen scheint.

Da der Preis der Seifenbäder 75 Kreuzer, also 15 Sgr., auf dem Preis-Courant, der in der Badestube hing, verzeichnet war, so wollte ich, da ich kein Freund von dem „auf Rechnung schreiben“ bin, sofort bezahlen, was jedoch mit dem Bemerkern abgelehnt wurde, es sei das Gepäck bereits notirt.

Auf der Rechnung fand ich dasselbe auch mit fast dem doppelten Preis angezeigt. Ich wollte dies nur nebenbei bemerken, um zu warnen, überhaupt, besonders aber in Triest, nichts auf Rechnung schreiben zu lassen.

Das Diner war leidlich, — wir kamen in die Nähe einer sehr hübschen Frau zu sitzen, die wir vorher schon auf unserer Reise getroffen und die hier mit dem Gemahl, Sohn und Tochter sich vereinigt hatte.

Durch Vermittelung des Gemahls, eines Ungarn, konnten wir uns einer Gesellschaftsfahrt auf einem Dampfer nach Miramare anschließen, die recht befriedigend war.

Das Flecken Erde, auf welchem der verstorbene Kaiser Marx von Mexico als Erzherzog sein Dasein hingezaubert, war, bevor es zu einem wahren Paradies umgeschaffen wurde, ein steriler tabler Felsen, aber in sofern glücklich gelegen, als es vollständig durch die nordöstlichen Höhen geschützt liegt, so daß z. B. die böse Bora, dieser furchtbare Wintersturm, hier gar nicht zu spüren, indeß in dem eine Stunde davon entfernten Triest bekanntlich Leinen gezogen werden müssen, um das Hineinreisen der Fußgänger ins Meer zu verhindern.

Durch diese geschützte Lage ist in Miramare auch eine vollständig südländliche Vegetation und findet man z. B. hier Camelienbäume, deren Stämme von einer Stärke, wie ich solche noch nirgends gesehen.

Die Anlagen sind sehr geschmackvoll, wenn auch freilich etwas zusammengekrümpt; dieselben erheben sich terrassenartig vom Meere, dessen Wellen den Fels unmittelbar umspülen, auf welchem das kleine, niedliche, im geschmackvollen Style hergestellte Schloss, dessen Bild ja ziemlich verbreitet und bekannt ist. Das Innere ist noch so erhalten, wie es Kaiser Marx verließ. Besonders schön ist das Zimmer mit der Aussicht nach Triest. Das kolossale Fenster, aus einer Scheibe, gewährt einen wunderbaren Blick über Meer und nach der Stadt.

Wir kehrten nach Sonnenuntergang zurück und ich mußte ins Hotel flüchten und Tee trinken, indeß mein Freund sich der ungarischen Familie anschloß und den sogenannten Corso besuchte, wo die elegante Welt von Triest in der Kühle promenirte.

Besonders anregend und interessant ist der Hafen mit seinem belebten Treiben und seinen südländlichen Gestalten aus Afrika und Asien.

Einen wunderbaren Eindruck machte auf uns Norddeutsche die Massen-Verladung südländischer Erzeugnisse, namentlich der frischen Zeigen, Früchte von Faustgröße, 10 Stück à 1 Kreuzer, also ungefähr 4 Pf. der Wassermelonen, aber auch feinere Früchte, als Ananas, Pflaumen &c. — desgleichen der Äpfel, Äpfel und kleinen Krebse.

Auch einige Kriegsschiffe, ein Engländer, ein Amerikaner, lagen im Hafen und sahen sehr stattlich aus.

Wir gaben die Besichtigung der Adelsburger Grotte auf, da ich fürchtete, daß ich mich dann doch dabei erkälten könnte, und fuhren bis Graz, wo wir die Nacht blieben.

Interessant ist der sogenannte Kerst, diese 100 Quadrat-Meilen große Wüste, auf welcher noch vor ein paar hundert Jahren der wunderbaren Eichenwald existierte, und der zur Einöde gemacht wurde, als die Stämme eine Massenverwendung fanden, um Benedig darauf zu erbauen, ohne daß man diese Flächen wieder in Cultur gelegt hätte.

Auf dieser Wüstenei, in welcher sich auch wieder sehr hübsche Dächer finden, auf welchen namentlich reiche Triester sich Villen gebaut, um hier ihre Sommerfrische während der heißen Jahreszeit zu genießen, stürmt im

Winter die Bora mit einer Kraft, daß schon Eisenbahnzüge umgeworfen werden sind.

Da die ganze Gegend eigentlich nur ein Fels ist, so liegt es klar auf der Hand, daß solche Stürme das bischen Erdreich, das auf diesen Felsen sich in früheren Jahren gesammelt hatte und von der Natur, namentlich durch den majestätischen Felsen geschützt wurde, gegenwärtig leicht fortgeführt und in alle vier Welttheile geblasen wird und sein schützender Eichwald die Kraft des Sturmes bricht.

In den Niedergängen hat sich das Erdreich selbstredend besser gehalten und sogar vermehrt angehäuft, weshalb sich dort auch sogar eine üppige Vegetation findet. Leider sind diese so begünstigten Stellen nur zu gering gegen die ganze Fläche.

Früher, als hier die tausendjährigen Eichen standen, konnte die Bora ihre Kraft nicht entfalten, wie es jetzt der Fall sein soll, wo die Schneefälle in einer Weise rasen, daß die Communication oft Wochen lang unterbrochen und selbst die Eisenbahn ihre Fahrten einstellen muß.

Bekanntlich geht ein Zug von Triest nach Wien und umgekehrt, mit welchem man die Fahrt zwischen beiden Orten in 15 Stunden zurücklegt, — der selbe führt nur erste Classe, war daher für uns, deren Rundreise-Billet nur für die zweite Classe lautete, unbefüllbar.

Die gewöhnlichen Schnellzüge, von denen wir den früh abgehenden benutzten, fahren dagegen 21 Stunden, und da ich an der einen Nachfahrt von Benedig nach Triest gerade genug hatte, so blieben wir die Nacht in Graz. — Leider trieb mein Unwohlsein uns immer weiter, um so bald als möglich die Heimat zu erreichen, und so durchslog ich die zum grünen Theil wunderbar liebliche und am

Berliner Börse vom 22. September 1876.

Fonds- und Geld-Course.

	Wechsel-Course.		
Consolidierte Anleihe, 4½% do, ab 1876	104,75	bz	
Staats-Anleihe, 4% do, 97	97,20	bz	
Staats-Schuldscheine, 3½% do, 94,20	94,20	bz	
Präm.-Anleihe v. 1855, 3½% do, 102,40	102,40	bz	
Berliner Stadt-Oblig., 4% do, 102,10	102,10	bz	
Pommersche, 3½% do, 93,50	93,50	bz	
Posensche neue, 4% do, 95	95	bz	
Schlesische, 3½% do, 97,30	97,30	bz	
Kur.-u. Neumärk., 4% do, 97,30	97,30	bz	
Pommersche, 4% do, 96,40	96,40	bz	
Preussische, 4% do, 96,50	96,50	bz	
Westfäl. u. Rhein., 4% do, 98,10	98,10	G	
Sächsische, 4% do, 97	97	bz	
Schlesische, 4% do, 97,30	97,30	bz	
Badische Präm.-Anl., 4% do, 118,75	118,75	G	
Bayerische 4% Anleihe, 4% do, 121,25	121,25	bz	
Cöln.-Mind.-Prämienanl., 3½% do, 108,70	108,70	bz	
Kurh. 40 Thaler-Loose 253,50 G			
Badische 35 Fl.-Loose 136,10 bz			
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,50 G			
Oldenburger Loose 134,10 G			
Ducaten 9,72 G [Fremd, Bkn. — Sover, 20,40 bz einfl. Leip. — Napoleon 16,25,bz Ost, Bkn. 168,40 bz Imperials 16,88 bz Russ. Bkn. 267,95 bz Dollars 4,19 bz			

Hypothenken-Certificate.

	Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Divid. pro 1874	1874	Zf.	
Aachen-Mästrict, 4% do, 94	94	4	21,10 bz
Berg.-Märkische, 2% do, 98	98	4	81,60 bz
Berlin-Anhalt, 8½% do, 95	95	4	109,50 bzG
Berlin-Dresden, 5% do, 94	94	4	21,80 bz
Berlin-Görlitz, 0% do, 90	90	4	33,50 bz
Berlin-Hamburg, 12½% do, 109	109	4	181,40 bz
Berl.-Nordbahn, 0% do, 94	94	fr.	
Berl.-Potsd.-Magd., 12½% do, 94	94	3	83,25 bzG
Berl.-Stettin, 9½% do, 94	94	4	120,50 bz
Böh. Westbahn, 5% do, 95	95	4	76,60 bz
Breslau-Freib., 7½% do, 95	95	4	75,10 bz
Cöln-Minden, 6½% do, Lit. B. 6	6	4	104,50 bz
Cuxhaven, Eisenb., 5% do, 95	95	4	102,40 bz
Dux-Bodenbach, 6% do, 94	94	4	8 bzG
Gal.-Carl-Ludw.-B., 8½% do, 94	94	4	8,90 bzG
Halle-Sorau-Gub., 6% do, 94	94	4	14,60 bzG
Hannover-Altenb., 5% do, 95	95	4	39,60 bz
Kronpr. Rudolfs., 5% do, 94	94	4	45 bz
Ludwigsw.-Bebx., 9% do, 94	94	4	176,50 bz
Märk.-Posener., 0% do, 94	94	4	18 bzG
Magdeb.-Halberst., 6% do, 94	94	4	106,75 bz
Magdeb.-Leipzig, 14% do, 94	94	4	265 bzG
do, Lit. B. 4	4	4	98,40 bzG
Mainz-Ludwigsb., 6% do, 94	94	4	109,10 bz
Niederschl.-Märk., 4% do, 94	94	4	96,25 bz
Oberschl. A.C.D.E., 10% do, 94	94	3½	136,60 bz
do, B. 12% do, 94	94	3½	126,30 G
Oesterr.-Fr. St. B., 8% do, 94	94	6½	470,50-72 bz
Oest. Nordwestb., 5% do, 95	95	4	223 bz
Oest. Süd(Lomb.), 1½% do, 94	94	4	130,50 bz
Ostpreuß. Südb., 0% do, 94	94	4	26 bzB
Rechte-O.-U.-Bahn, 6½% do, 94	94	4	109,25 bzG
Reichenberg-Pard., 4½% do, 94	94	4	49,75 bzB
Rheinische, 8% do, 94	94	4	116 bz
do, Lit. B. (4% gar), 4% do, 94	94	4	93 bzB
Rhein-Nahe-Bahn, 0% do, 94	94	4	11 G
Ruman. Eisenbahn, 4% do, 94	94	4	15,70 bzG
Schweiz-Westbahn, 7% do, 94	94	4	24,60 bzG
Stargard - Posener, 4½% do, 94	94	4	101,60 bz
Thüringer Lit. A., 7½% do, 94	94	4	131,75 bz
Warschau-Wien, 10% do, 94	94	4	199 bzB

Ausländische Fonds.

	Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actionen.		
Berl.-Görlitzer, 4% do, 94	5	5	75,25 bz
Berliner Nordbahn, 0% do, 94	0	5	fr. —
Breslau-Warschau, 0% do, 94	0	5	24 B
Halle-Sorau-Gub., 0% do, 94	0	5	20,80 G
Hannover-Altenb., 0% do, 94	0	5	36,90 bzG
Kohlfurt-Falkenb., 2½% do, 94	0	5	40 G
Märkisch-Posener, 0% do, 94	0	3½	71 G
Magdeb.-Halberst., 3½% do, 94	0	3½	70,40 bzG
do, Lit. C. 5	5	5	96,40 bzG
Ostpr. Südbahn, 3½% do, 94	0	5	75,50 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn, 6½% do, 94	0	5	111,20 bz
Rumänier, 8% do, 94	8	8	64,75 bz
Saar-Bahn, 2½% do, 94	2½	1½	27 bz
Weimar-Gera, 5% do, 94	5	2½	5 —

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

	Bank-Papiere.		
Allg. Deut. Hand.-G.	5	0	22,50 G
Anglo Deutsch-Bk.	0	3	48,50 G
Berl. Kassen-Vor.	19½	17,7	160 G
Berl. Handels-Ges.	7½	5	4 —
do, Prod.-u.Hds. B.	10½	9½	84 bzG
Braunschw. Bank, 7½ do, 94	6½	4	96 bzG
Bresl. Disc. Bank, 4 do, 94	2	4	68,75 G
Bresl. Maklerbank, 0 do, 94	0	4	—
Bresl. Wechslerb., 3½ do, 94	2½	4	74 G
Coburg-Cred. Bk., 6 do, 94	2½	4	88,40 bz
Danziger Priv.-Bk., 6 do, 94	7	4	116,60 G
Darmst. Creditb., 10 do, 94	10	4	108 bz
Darmst. Zettelb., 6½ do, 94	5½	4	95,50 bzG
Deutsche Bank, 5 do, 94	5	4	80,85 bzG
do, Reichsbank, 7½ do, 94	7½	4	103,50 bzG
Disc. Comm. Anth., 12 do, 94	12	4	117,25 bz
Genossensch. Bnk., 6 do, 94	5½	4	90,50 G
do, junge, 6 do, 94	5½	4	94,50 G
Gwb. Schuster C. do, 94	9	4	106 bzB
Hamb. Grundreld., 6½ do, 94	9½	4	118 G
Hannov. Bank, 6½ do, 94	6½	4	103,70 bzG
Königsb. Ver.-Bank, 5½ do, 94	5½	4	82,75 G
Ldnw.-B. Kwickeli, 6½ do, 94	6½	4	61 G
Leipz. Cred.-Anst., 9½ do, 94	7	4	110 G
Luxemburg. Bank, 9 do, 94	9	4	99,50 G
Magdeburger do, 94	5½	4	104 G
Meiningen do, 94	4	3	77,10 bzG
Moldauer Lds.-Bk. do, 94	0	4	—
Nordd. Bank, 10 do, 94	6½	4	128,50 B
Nordd. Gründner, 9½ do, 94	9½	4	98 bzB
Oberlausitzer Bk., 2 do, 94	2	4	49 G
Oest. Cred.-Aktion, 6½ do, 94	5	4	255,50-52-52-53
Posner Prov. Bk., 6 do, 94	2½	4	99,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act. B., 9½ do, 94	9½	4	116,50 G
Pr. Cent.-Bod.-Crd., 9½ do, 94	9½	4	120,50 G
Pr. Bd.-Cr.-Act. B., 9½ do, 94	9½	4	115,20 bz
Sächs. Bank, 10½ do, 94	10	4	120,25 bzG
Sächs. Cred.-Bank, 5½ do, 94	5½	4	93 B
Schl.-Bank-Verein, 6 do, 94	6	4	88,50 G
Schl. Vereinsbank, 5 do, 94	5	4	90,25 G
Thüringer Bk., 6 do, 94	5	4	70,90 bzG
Weimar. Bank, 5½ do, 94	0	4	44,90 bz
Wiener Unionsb., 5 do, 94	2½	4	98 G

In Liquidation.

	Industrie-Papiere.		
Berl. Eisenb.-Ad.	7½	0	133 B G
D. Eisenbahn-G.	9	0	49,50 bzG
do, Reichs-u. Co.-E.	4	0	66 G
Märk. Sch.Masch.G.	0	4	15,50 G
Nordd. Gumifab.	5½	5	41 G
do, Papierfabr.	4	0	4
Westend, Com.-G.	0	4	3,75 G
Pr. Hyp.-Vwrs.-Act.	18½	18	124 G
Schles. Feuervers.	17	20	4 —
Do. B. 3½% do, 94	86		